

Zum Glück
gibt es diese

NOTFALL MAPPE



Wir danken
unseren Sponsoren

STIFTER GEMEINSCHAFT

 FÜRTH

Wir stiften Werte

Eine von vielen Stiftungen der Stifter-
gemeinschaft, die uns unterstützt:



Kooperationspartnerin
im Fürther Bündnis für Pflege

**Senioren
Rat**
der Stadt Fürth

Seniorenbüro:
Königstr. 86, 90762 Fürth,
Rathaus, Zimmer 005 EG
U-Bahn U1 und Busse, Haltestelle Rathaus
Di und Do 9 - 12 Uhr

Tel.: 0911/974-1839
Fax: 0911/974-1840
E-Mail: seniorenrat@fuerth.de
Homepage: www.seniorenrat-fuerth.de

Inhalt

Grußwort	5
Vorwort	6
Persönliche Angaben	7
Patientenverfügung	8
Angehörige und Vertrauenspersonen	10
Ärzte / Krankenhaus	11
Krankheitsversorgung	12
Medizinische Versorgung	13
Ärztliche Behandlungen	14
Vorbereitende Maßnahmen für eine Krankenhauseinweisung	15
Fragen zur Pflege	16
Betreuungsverfügung	18
Vorsorgevollmacht	20
Gesetzliche Betreuung	22



Dr. Thomas Jung
Oberbürgermeister der Stadt Fürth

Grußwort

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

Notfälle können uns jederzeit und unerwartet treffen. Ein plötzlicher medizinischer Vorfall kann für jeden von uns eine beängstigende Situation darstellen. In solchen Momenten ist es von größter Bedeutung, dass wir schnell und effizient handeln können, um Hilfe zu erhalten und angemessen versorgt zu werden.

Nicht nur als Oberbürgermeister, sondern auch ganz persönlich ist es mir daher ein Anliegen, die Bedeutung der Notfallmappe des Seniorenrats hervorzuheben, die dabei helfen kann, auf solche Situationen vorbereitet zu sein. Die Mappe ist ein wertvolles Instrument, das im Falle eines medizinischen Notfalls lebensrettende Informationen bereitstellt und einen entscheidenden Unterschied machen kann, indem sie Rettungsdiensten und medizinischem Personal schnell und unkompliziert wichtige Daten zugänglich macht.

Ich ermutige alle Seniorinnen und Senioren und durchaus auch alle jüngeren Bürgerinnen und Bürger, diese Notfallmappe sorgfältig zu pflegen und stets griffbereit zu halten. Indem die persönlichen medizinischen Informationen auf dem neuesten Stand gehalten werden, kann im Falle eines Notfalls effektiv gehandelt werden.

Ich danke dem Seniorenrat der Stadt Fürth für seine unermüdliche Arbeit an diesem wichtigen und möglicherweise lebensrettenden Projekt.

Ihr

A handwritten signature in blue ink, consisting of stylized letters 'T' and 'J'.

Dr. Thomas Jung

Vorwort

Mit dieser Mappe geben wir Ihnen die Möglichkeit Ihre eigene Vorsorge zu planen und schriftlich festzuhalten. Sie dient Ihnen und Ihren Angehörigen zur Orientierung und gibt wertvolle Hinweise zu verschiedenen Vorsorgemöglichkeiten.

Lassen Sie Ihre Angehörigen wissen, wo sich die Mappe befindet und aktualisieren Sie diese bei Veränderungen.

Diese Mappe erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Doch wir sind sicher, dass Sie damit gewappnet sind für das Unvorhersehbare im Leben.

Weisen Sie auch Freunde, Nachbarn und Bekannte auf dieses Angebot hin, welches wir nicht nur für ältere Mitmenschen zusammengestellt haben.

Sie können diese Unterlagen künftig auch kostenfrei im Internet unter www.seniorenrat-fuerth.de herunterladen.

Wir danken für Ihr Interesse und wünschen Ihnen alles Gute.

Persönliche Angaben

Name

Vorname

ggf. Geburtsname

Geburtsdatum

Geburtsort

Staatsangehörigkeit

Pass-/Ausweis-Nummer

Familienstand

Religionszugehörigkeit

Straße / Hausnummer

PLZ / Ort

Telefon

Mobil

Hausmeister

Telefon

Hausverwaltung

Telefon

Vermieter

Telefon

Patienten- verfügung

Patientenverfügung vorhanden: ja nein

Aufbewahrungsort

Mit Hilfe der Patientenverfügung können Sie im Voraus Ihren Willen hinsichtlich einer in Betracht kommenden ärztlichen Maßnahme während der letzten Lebensphase bekunden. Es ist sinnvoll den Inhalt der Verfügung mit Ihren Angehörigen bzw. der bevollmächtigten Person zu besprechen.

Sollen auch im Fall einer unheilbaren Erkrankung bei weitgehendem Verlust jeglicher körperlicher Selbständigkeit lebenserhaltende Maßnahmen wie intensivmedizinische Behandlung, künstliche Ernährung oder Ähnliches begonnen bzw. fortgesetzt werden? Oder soll auf lebensverlängernde Maßnahmen verzichtet werden, wenn keine Hoffnung auf Heilung oder wenigstens nur Besserung besteht?

Dies sind schwierige Fragen, über die sich jeder vorausschauend und abwägend eine Meinung bilden sollte. Wer sich dem nicht stellt, sollte wissen, dass im Ernstfall andere für einen entscheiden und hierbei mühsam versuchen müssen, den mutmaßlichen Willen zu ermitteln.

Um sicher zu sein, dass Ihre Wünsche im Ernstfall beachtet werden, empfiehlt sich die Erstellung einer Patientenverfügung. Darin kann individuell festgelegt werden, wie Sie in konkreten Krankheitssituationen behandelt werden möchten oder welche medizinischen Maßnahmen Sie ablehnen. In der Patientenverfügung kann man vorab über das „Ob“ und „Wie“ medizinischer Maßnahmen entscheiden.

Wer nicht möchte, dass andere über die medizinische Behandlung entscheiden, wenn man selber dazu nicht mehr in der Lage ist, kann durch Patientenverfügung festlegen, ob bei konkret beschriebenen Krankheitszuständen bestimmte medizinische Maßnahmen gewünscht oder nicht gewünscht sind.

Es ist vorteilhaft, die Patientenverfügung vorab mit einem Arzt zu besprechen.

Ansprechpartner für die Patientenverfügung ist auch das

Hospiz & Palliativ Zentrum Region Fürth

Gustav-Weißkopf-Straße 9 | 90768 Fürth

Telefon: 0911 9790546-0Em

E-Mail: buero@hospizverein-fuerth.de

www.hospizverein-fuerth.de

Da sich durch die aktuelle Rechtsprechung Änderungen ergeben können, werden hier Bezugsquellen genannt, bei denen Sie Vordrucke erhalten bzw. aus dem Internet abrufen können.

Hinweise und Formulierungsvorschläge finden Sie

- in der Informationsbroschüre **„Vorsorge für Unfall, Krankheit und Alter“** Herausgeber:
Bayerisches Staatsministerium der Justiz und für Verbraucherschutz, Verlag C.H. Beck
- über die Internetpräsenz des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz:
<http://www.freistaat.bayern/dokumente/leistung/299431265284>
- kostenfrei als PDF-Download: <http://www.bmjv.de>
- kostenfrei als Wordvorlage: <http://www.bmjv.de>
- über die Internetpräsenz des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz
kostenfrei als PDF-Download: <http://www.bmjv.de>

Auch die Broschüre **„Patientenverfügung“** gibt Ihnen wertvolle Entscheidungshilfen zu: „Wie bestimme ich, was medizinisch unternommen werden soll, wenn ich entscheidungsunfähig bin?“



Angehörige und Vertrauens- personen im Notfall als Erste benachrichtigen

Zutreffendes bitte ankreuzen:

Ehe-/Lebenspartner Kind Andere:

Name

Vorname

Straße / Hausnummer

PLZ / Ort

Telefon

Mobil

Ehe-/Lebenspartner Kind Andere:

Name

Vorname

Straße / Hausnummer

PLZ / Ort

Telefon

Mobil

Stand der Angaben: Datum / Unterschrift

Ärzte / Krankenhaus

Hausarzt/in

Name

Vorname

Straße / Hausnummer

PLZ / Ort

Telefon

Fachärzte/innen

Name

Vorname

Ort

Telefon

Name

Vorname

Ort

Telefon

Bevorzugtes Krankenhaus

Name

Ort

Regelmäßig besuchte medizinische Einrichtung

Name

Ort

Krankheitsversorgung

Krankenversicherung / Pflegeversicherung

Versicherungsträger

Adresse

Telefon

Versichertennummer

Zahlungsbefreiung: ja nein privat versichert

Pflegegrad:

- Eins ab: _____
- Zwei ab: _____
- Drei ab: _____
- Vier ab: _____
- Fünf ab: _____

Schwerbehinderung

Grad/Sonderzeichen:

Ambulanter Pflegedienst

Name

Adresse

Ansprechpartner

Telefon

Medizinische Versorgung

Versichertenkarte:

Aufbewahrungsort

Medikamentenplan vorhanden: ja nein

Aufbewahrungsort

Allergien

Allergiepass Aufbewahrungsort

Bekannte Allergien

Überempfindlichkeit gegen Inhaltsstoffe von Medikamenten

Blutgruppe

A

B

positiv +

AB

Null

negativ -

Diabetes mellitus

Typ 1

Typ 2

Typ _____

Blutverdünner

Marcumar

Anfallsleiden

Epileptische Anfälle

Impfpass

Aufbewahrungsort

Organspendeausweis ja nein

Aufbewahrungsort

Ärztliche Behandlungen

Operationen und Eingriffe

Datum von / bis

Grund der ärztl. Behandlung / Diagnose

Datum von / bis

Grund der ärztl. Behandlung / Diagnose

Datum von / bis

Grund der ärztl. Behandlung / Diagnose

Datum von / bis

Grund der ärztl. Behandlung / Diagnose

Datum von / bis

Grund der ärztl. Behandlung / Diagnose

Datum von / bis

Grund der ärztl. Behandlung / Diagnose

Zahnersatz

ja

nein

Implantate / Transplantationen

ja

nein

Sonstiges:

Vorbereitende Maßnahmen für eine Krankenhauseinweisung

Verschiedene Ereignisse können dazu führen, dass ein Patient in einem Krankenhaus stationär behandelt werden muss.

Dazu zählen insbesondere Notfälle wie Herzinfarkt oder Schlaganfall, die eine intensiv-medizinische Versorgung erfordern. In diesen Fällen bleibt naturgemäß wenig Zeit, um den Klinikaufenthalt vorzubereiten.

- Bei Anforderung des Krankentransportes genaue Beschreibung des Wohnortes und der Zugangsmöglichkeiten geben: Adresse, Stockwerk, Zugangsweg (Notarzt 112 | Polizei 110)
- Bei Dunkelheit: Außenlicht einschalten (Fenster, Hausnummerbeleuchtung)
- Bei liegenden Patienten: möglichst Zugang für die Rettungshelfer zum Krankenbett freimachen (kleinere Möbel wie Stühle und Tische wegräumen)
- Nachbarn informieren (Post, Blumen, Haustiere)
- ggf. Pflegedienst und andere Hilfsdienste (Essen auf Rädern, Besuchsdienste, ...) benachrichtigen

Zusätzlich mitzunehmen:

- Versichertenkarte, Personalausweis, Geld (nur geringer Betrag)
- Medikamentenplan
- Brille, Hörgerät, Prothese, Gehhilfe, Handy, Ladekabel
- Nachtwäsche, Leibwäsche, Morgenmantel, Hausschuhe, Toilettenartikel, Trainingsanzug
- Anschriften und Telefonnummern der nächsten Angehörigen
- evtl. Hausschlüssel (bei Alleinstehenden)

Krankenhausgepäck Aufbewahrungsort:

Fragen zum Thema Pflege

Sie stellen fest, dass Sie zunehmend Unterstützung im Alltag benötigen. Ihre Selbständigkeit oder Ihre Fähigkeiten sind beeinträchtigt und Sie sind auf die Hilfe anderer angewiesen. Das Waschen, das An- und Auskleiden fällt Ihnen schwerer, Ihre Mobilität ist eingeschränkt.

Für Fragen rund um das Thema Pflege steht Ihnen der Pflegestützpunkt Fürth zur Verfügung. Er bietet umfassende Beratung zur Auswahl und Inanspruchnahme von Sozialleistungen insbesondere im Hinblick auf Leistungen der gesetzlichen Pflegeversicherung.

Im Pflegestützpunkt Fürth erhalten Sie unabhängige, neutrale, vertrauliche, individuelle und kostenfreie Beratung u.a. zu folgende Themen:

- Pflegeeinstufungsverfahren
- Leistungen der Pflegeversicherung
- Organisation ambulanter externer Hilfen
- Unterstützung bei der Suche nach einer voll- oder teilstationären Einrichtung
- Beantragung von Hilfsmitteln und Wohnumfeld verbessernden Maßnahmen

Sie können den Pflegestützpunkt Fürth persönlich, telefonisch oder auch per Mail erreichen, um einen Beratungstermin zu vereinbaren.

Pflegestützpunkt Fürth

Alexanderstraße 9

90762 Fürth

E-Mail: pflegestuetspunkt@fuerth.de

Telefon: (0911) 974-3031 oder -3032

Zusätzlich beraten folgende Kooperationspartner im
Pflegerstützpunkt Fürth:

- Bezirk Mittelfranken:
jeden zweiten Montag in der ungeraden
Kalenderwoche, 9 bis 12 Uhr
- Fachstelle für pflegende Angehörige der Diakonie
Fürth: jeden zweiten Montag in der ungeraden
Kalenderwoche, 14 bis 16 Uhr
- EUTB® (Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung):
dienstags, 9 bis 12 Uhr
- Kiss (Selbsthilfekontaktstelle Nürnberg, Fürth,
Erlangen): dienstags, 14 bis 17 Uhr

Betreuungs- verfügung

Betreuungsverfügung vorhanden: ja nein

Aufbewahrungsort

Sollten Sie keine Vorsorgevollmacht erteilt haben, können Sie in einer **Betreuungsverfügung** festlegen, wer vom Betreuungsgericht zu einem späteren Zeitpunkt ggf. zum gesetzlichen Betreuer bestellt werden soll.

In der **Betreuungsverfügung** kann jeder schon im Voraus festlegen, wen das Gericht als Betreuer bestellen soll, wenn es ohne rechtliche Betreuung nicht mehr weitergeht. Genauso kann bestimmt werden, wer auf keinen Fall als Betreuer in Frage kommt. Möglich sind auch inhaltliche Vorgaben für den Betreuer, etwa welche Wünsche und Gewohnheiten respektiert werden sollen oder ob im Pflegefall eine Betreuung zu Hause oder im Pflegeheim gewünscht wird.

Eine **Betreuungsverfügung** ist nicht an eine bestimmte Form gebunden. Sie braucht zum Beispiel nicht – wie ein Testament – handschriftlich verfasst zu werden. Es empfiehlt sich aber, sie grundsätzlich schriftlich niederzulegen und möglichst zu unterschreiben, um jeden Zweifel am Beweiswert zu beseitigen.

Für das gesamte Betreuungsrecht gilt aber, dass Eingriffe in Rechte der Betroffenen nur so weit und so lange zulässig sind, wie dies erforderlich ist. So werden dem Betreuer Aufgabenbereiche zugewiesen, für den der Betroffene Unterstützung braucht. Nach längstens sieben Jahren muss die Betreuerbestellung überprüft werden. Soll sie verlängert werden, so sind ihre Voraussetzungen in einem Gerichtsverfahren mit entsprechenden Verfahrensgarantien erneut festzustellen.

Vorsorgevollmacht

Vorsorgevollmacht vorhanden: ja nein

Aufbewahrungsort

Viel zu wenige Menschen in Deutschland denken daran, Vorsorge für weniger gute Zeiten zu treffen – nämlich für den Fall, dass sie infolge eines Unfalls, einer schweren Erkrankung oder auch durch Nachlassen der geistigen Kräfte im Alter ihre Angelegenheiten nicht mehr selbst wie gewohnt regeln können.

Deshalb sollte sich jeder auch einmal die Frage stellen, wer im Ernstfall Entscheidungen für einen treffen soll, wenn man selbst vorübergehend oder auf Dauer nicht mehr hierzu in der Lage ist und wie eigene Wünsche und Vorstellungen Beachtung finden können.

Mit der **Vorsorgevollmacht** kann man einer anderen Person die Wahrnehmung einzelner oder aller Angelegenheiten für den Fall übertragen, dass man die Fähigkeit, selbst zu entscheiden, einbüßt. Der Bevollmächtigte kann dann handeln, ohne dass es weiterer Maßnahmen bedarf. Das Gericht wird nur eingeschaltet, wenn es zur Kontrolle des Bevollmächtigten erforderlich ist. Die Vorsorgevollmacht ermöglicht so ein hohes Maß an Eigenverantwortlichkeit. Deshalb setzt eine Vorsorgevollmacht unbedingtes und uneingeschränktes persönliches Vertrauen zum Bevollmächtigten voraus und sollte nicht leichtfertig erteilt werden.

Falls keine Vorsorgevollmacht erteilt wurde, wird das Betreuungsgericht im Bedarfsfall eine Betreuerin oder einen Betreuer zur gesetzlichen Vertretung bestellen. Die Betreuungsbehörde wird hierbei prüfen, ob die Betreuungsperson vorrangig aus dem Kreis der Angehörigen ausgewählt werden kann.

Ist dies nicht möglich, können auch familienfremde Personen zum Betreuer bestellt werden. Liegt eine wirksame und ausreichende Vollmacht vor, darf in ihrem Regelungsbereich grundsätzlich ein Betreuer nicht bestellt werden – abgesehen von bestimmten Ausnahmefällen.

Eine **Vorsorgevollmacht** kann aber nur erteilt werden, wenn man noch im Vollbesitz seiner geistigen Kräfte ist. Sie ist eine durch Rechtsgeschäft erteilte Vertretungsmacht und wird im Regelfall durch Erklärung gegenüber dem zu Bevollmächtigten erteilt.

Es besteht auch die Möglichkeit, eine Vorsorgevollmacht von der Betreuungsstelle öffentlich beglaubigen zu lassen. Die notarielle Beurkundung einer Vollmacht sollte erfolgen, wenn beispielsweise umfangreiches Vermögen vorhanden ist oder zur Darlehensaufnahme berechtigen soll. Durch eine notarielle Beurkundung können darüber hinaus spätere Zweifel an der Wirksamkeit der Vollmacht vermieden werden.

Diese Vollmacht können Sie entweder

- an einem im Ernstfall leicht zugänglichen Ort verwahren, den der Bevollmächtigte kennt (z.B. bei den persönlichen Unterlagen)
- dem Bevollmächtigten übergeben mit der Maßgabe, von dieser nur im besprochenen Fall Gebrauch zu machen
- einer anderen Vertrauensperson zur Verwahrung übergeben mit der Maßgabe, diese dem Bevollmächtigten im Bedarfsfall zu übergeben oder
- beim Vorsorgeregister der

Bundesnotarkammer Zentrales Vorsorgeregister
Postfach 08 01 51, 10001 Berlin
gebührenpflichtig registrieren lassen.

Telefon: 01805 35 50 50

E-Mail: info@vorsorgeregister.de

Internet: <http://www.vorsorgeregister.de>

Gesetzliche Betreuung

Im Jahre 1992 wurde die „Entmündigung“ durch die „gesetzliche Betreuung“ ersetzt. Sie ist eine neue Fürsorgeform, in deren Rahmen ein gerichtlich bestellter Betreuer die Angelegenheiten der zu Betreuenden erledigt. Betreuer wird in der Regel eine Person aus dem familiären oder sozialem Umfeld, in einigen Fällen auch ein neutraler Dritter (Berufsbetreuer). Die Betreuung wird im Gegensatz zur früheren Entmündigung nur für die Bereiche eingerichtet, für die sie erforderlich ist.

Das Prinzip der Betreuung besteht darin, den Betroffenen zu helfen, dabei jedoch verbliebene Fähigkeiten zur Selbstbestimmung soweit als möglich zu achten und Wünsche hinsichtlich der Person des Betreuers und der Durchführung der Betreuung zu erfüllen. Dieses Selbstbestimmungsrecht findet seine Grenzen, wenn die Wünsche der Betroffenen ihrem Wohl entgegenstehen.

Wenn volljährige Personen ihre Angelegenheiten aufgrund einer psychischen Erkrankung oder einer körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung nicht mehr ganz oder nur teilweise besorgen können, wird vom Betreuungsgericht **auf Antrag** ein **gesetzlicher Betreuer** bestimmt, wenn es keine anderen ausreichenden Hilfen gibt. Die Art und das Ausmaß der Unterstützung sind in verschiedenen Aufgabenbereichen unterteilt.

Beratung dazu erhalten Sie über die Betreuungsstelle der Stadt Fürth.

Betreuungsstelle für Erwachsene

Kohlenmarkt 3

90762 Fürth

Telefon: (0911) 974-1531 oder -1560

E-Mail: betreuungsstelle@fuerth.de



**Ich bin für Sie da.
Bei allen Fragen rund
um die Themen Vor-
sorge und Vermögens-
nachfolge sowie bei
der Entwicklung Ihrer
eigenen Ideen.**

**Stefan Hertel,
Generationen- und
Stiftungsmanagement,
Private Banking
Tel.: (09 11) 78 78 - 18 93
stefan.hertel@
sparkasse-fuerth.de**

**sparkasse-fuerth.de/
generationenmanagement**

**Gestalten Sie doch
ein Stück Zukunft.
Mit einer Stiftung.**

**Das ist einfacher als Sie
denken. Denn sämtliche
Verwaltungsaufgaben über-
nimmt die Stiftergemein-
schaft der Sparkasse Fürth.**



**Sparkasse
Fürth**